

...aber er geht nicht gern in die Schule

Autor(en): **Freitag, N.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **6 (1935)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mutter ein Billett nach Sonnenberg in die Hand zu geben, damit sie vom zukünftigen Heim ihres Kindes Einsicht nehme. Sorgen wir alle dafür, daß dieses Mittel seine Wirkung nicht verfehlt!

Wir wollen uns trotz vieler unerfreulicher Erfahrungen immer wieder bestreben, den Eltern, den Angehörigen und andern Vertretern unserer Zöglinge alle ihre Rechte zu wahren und zu respektieren, aber andererseits haben wir auch ein Recht darauf, daß das Volk mit liebloser, unverständiger Kritik zurückhält.

Ich habe von jeher die Auffassung vertreten, daß, vielleicht mit Ausnahme von Strafanstalten, Zwangserziehungsanstalten u. dgl., die Anstalten und speziell auch ihre Vorsteher nicht von der Außenwelt abgeschlossen sein sollen. Das Volk darf und soll bei uns Einblick haben, dann ist auch anzunehmen, daß Staatszuschüsse und freiwillige Wohltätigkeit nicht so leicht versiegen. Durch die enge Verbindung von Anstalt mit dem Elternhaus, mit Volk und Behörden ist eine sittliche Macht aufgerichtet, die sich nur segensvoll auswirken wird. Ein wichtiges Grundelement des Erziehungserfolges ist und bleibt das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher, Zögling, Eltern und Behörden. Behandeln wir also vor allem die Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge mit erzieherischem Wohlwollen, mit klugem Verständnis, mit Takt und Festigkeit.

... aber er geht nicht gern in die Schule.

N. Freitag, Waisenvater, Schaffhausen.

So ist das im Schweizerspiegel-Verlag erschienene Büchlein von Univ.-Prof. Dr. Hanselmann betitelt. Zuhause ist unser Bub intelligent, anständig und willig, aber eben, er geht nicht gern in die Schule. In solchen Fällen werden immer der Lehrer und die Schule angeklagt, obwohl die Schuld vielleicht doch bei den Eltern liegt.

Gewiß gibt es Kinder, die sich in der Schule wohl fühlen und eher an Heimkommensangst leiden als an Schulangst. Andererseits aber treffen wir nicht wenige Kinder an, denen die Schule zur quälenden Unlust geworden ist. Es ist Tatsache, daß es Erwachsene gibt, die, wenn sie träumen, immer und immer noch von Schulqual und Schulnot träumen. Sie haben ihr Seelenleben mit einem Leiden beschwert, das dauernd hemmend auf die Gestaltung des Seelenlebens wirkt. Wo liegt nun die Schuld?

Auf diese Frage gibt Hanselmann in einfacher und leicht verständlicher Weise Antwort. Ueberzeugend weist er nach, daß Schulmüdigkeit und Schulüberdruß nicht immer im Kinde selbst liegen, sondern sehr oft in Umweltmängeln, im Elternhaus, in der Schule und in der Oeffentlichkeit zu suchen sind. Ueberaus klar legt er dar, daß das Elternhaus vorwiegend erzieherische, die Schule vorwiegend bildende Aufgabe hat. Lernen ist nicht genießen, lernen ist Arbeit. Die Erziehung zum Arbeitsmut und Arbeitswillen muß aber schon in der Kleinkindzeit beginnen. Hier werden sehr oft weitgehende Fehler gemacht, so daß viele Kinder nicht schulreif in die Schule eintreten.

Die Schule aber hat das Recht, schulreife Kinder zu fordern. Die Schule darf nicht zur Rennpiste werden. Ihre Aufgabe ist es, das Kind in kindsgemäßen Schritten hinüberzuführen aus dem Spiel in die Arbeit.

Das Büchlein legt wiederum Zeugnis ab von Hanselmanns überaus reichem Wissen und Können, sowie auch von der Klarheit und Reinheit seines rastlos tätigen Helferwillens. Das Büchlein, das in jeder Buchhandlung zum Preise von Fr. 3.— erhältlich ist, gehört wirklich in die Hand jedes Lehrers und aller Eltern, denen das Gedeihen der Kinder eine ernste Angelegenheit bedeutet.

Für den Wert dieser Schrift mag auch die Tatsache sprechen, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren innerhalb einer Woche bereits aufgekauft war.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Der diesjährige Fortbildungskurs der deutschschweiz. Sektion (12.—14. Nov., Glarus) brachte wiederum den Teilnehmern reiche Anregung. Für heute beschränken wir uns auf einige vermutlich alle Anstalten interessierende Angaben, die an der Sektionsversammlung gemacht wurden:

1. Nachgehende Fürsorge. An der letztjährigen Versammlung wurde beschlossen, allen Anstalten bei Bewerbung Fr. 100.— zur Verfügung zu stellen (vgl. Fachblatt Nr. 36, Febr. 1935) mit der Bedingung, übers Jahr der Geschäftsstelle einen Bericht (Angabe der Zahl der Schützlinge, des durchschnittlichen Zeitaufwandes, der Kosten) einzureichen über ihre Tätigkeit. Diesem kurzen Bericht sind die Kartothekkarten (zu beziehen bei der Geschäftsstelle: 20 Stück = 50 Rp.) der einzelnen Betreuten beizufügen. Die Anstalt erhält ihre Karten innert wenigen Tagen zurück. Beiträge werden nur gewährt für die ausgeübte Betreuung derjenigen Entlassenen, für die der Anstalt die Fürsorgepflicht obliegt, d. h. für die keine zuverlässigen Vormünder, Fürsorgevereine etc. sorgen und für deren Betreuung nicht anderweitig genügend Mittel aufgebracht werden können (vgl. Fachblatt Nr. 23, Febr. 1934). Die Berichte sind vor dem 20. Dezember 1935 einzusenden.

2. Der Kredit für Ausgestaltung der Freizeit (Beiträge an Anschaffung von Flöten, Freizeitbeschäftigungsbüchern, Spielgeräte etc., s. Fachblatt Nr. 36, Seite 235) ist noch nicht erschöpft. Gesuche unter Beilage der Rechnung oder mit Kostenvoranschlag sind bis 20. Dezember 1935 zu stellen.